

1. Präambel

¹Der Beirat übernimmt die Aufgaben des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern.

²Der Auftrag des Hauptausschusses hinsichtlich der Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg als eigenständiges Gremium ist historisch erfüllt.